

## **Resolution des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion**

### **EURES-T-Netzwerk**



Der WSAGR bittet den Gipfel um Unterstützung bezüglich des Netzwerks der EURES Grenzregionen der Großregion.

Das EURES-Netzwerk (European Employment Services), das neben den öffentlichen Arbeitsverwaltungen die Sozialpartner einbindet, wurde auf Grundlage der Entscheidung n°93/569/EWG der Europäischen Kommission gebildet. Die drei Dienstleistungen Information, Beratung und Vermittlung zeichnen dieses Netzwerk aus.

Eine besonders wichtige Rolle spielt EURES in Grenzregionen. Allein in der Großregion sehen sich über 160.000 Grenzgänger mit unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten und Rechtssystemen konfrontiert. Die EURES-Transfrontalier-Berater bieten den Grenzgängern, die auf rechtliche, verwaltungstechnische oder steuerliche Mobilitätshindernisse treffen, eine besondere Beratung und Unterstützung hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten an.

Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sind wichtige Bestandteile des EURES-Netzwerks und waren maßgeblich an dessen Aufbau beteiligt. Durch die Entscheidung der Kommission vom 23.12.2002 (*Entscheidung 2003/8/EG vom 23. Dezember 2002 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates hinsichtlich der Zusammenführung und des Ausgleichs von Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen*) wurden die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen von Mitgliedern zu potentiellen Partnern degradiert.

Die EURES-Entscheidung sieht vor, dass die öffentlichen Arbeitsverwaltungen die administrative Verantwortung für die grenzübergreifenden Partnerschaften übernehmen. Zudem sind die Arbeitsverwaltungen der Kommission gegenüber für die Verwaltung der für grenzüberschreitende Aktivitäten bereitgestellten Gemeinschaftsmittel verantwortlich.

Somit fließen die EURES-Mittel seit 2003 in einem ersten Schritt den nationalen Arbeitsverwaltungen zu, die sie anschliessend und nach Überprüfung sowohl der Zuschussanträge als auch der Jahresabrechnungen weiterleiten. Die vormaligen Abkommen zwischen den EURES-Transfrontalier und der Europäischen Kommission wurden durch Abkommen zwischen der Europäischen Kommission und den öffentlichen Arbeitsverwaltungen einerseits, und Abkommen zwischen den Arbeitsverwaltungen und den einzelnen EURES-Transfrontaliern andererseits abgelöst.

In seiner Resolution vom 24.01.2005 hat der WSAGR bereits mit Nachdruck darauf verwiesen, dass es der Förderung grenzüberschreitender beruflicher Mobilität wenig zuträglich ist, die Verantwortung für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung den öffentlichen Arbeitsvermittlungen zu übertragen. Ferner durchbricht die Budgetabhängigkeit von der nationalen Arbeitsverwaltung das Prinzip der Gleichwertigkeit der Partner.

Neben der Infragestellung dieses Prinzips geht es aber auch um die Frage der Einflussnahme der öffentlichen Arbeitsverwaltungen auf die inhaltliche Arbeit der autonomen Sozialpartner.

Der WSAGR unterstreicht die Wichtigkeit der Einbindung der Sozialpartner in die EURES-T-Beratungsarbeit.

Der WSAGR unterstreicht die Wichtigkeit der Einbindung der Sozialpartner als gleichwertige Mitglieder in die Verwaltung der EURES-T-Partnerschaften gegenüber der Kommission und auch die Wichtigkeit der Vollfinanzierung der Beratungstätigkeit der EURES-Berater der Sozialpartner.

Die Entscheidung der Europäischen Kommission hat den Fortbestand gut entwickelter grenzüberschreitender Partnerschaften gefährdet. Mit der Reduzierung der den Sozialpartnern im Rahmen ihrer EURES-Tätigkeit zur Verfügung gestellten Gehältersubventionen von 100% auf 50% hat die Europäische Kommission darüber hinaus die Weiterführung vieler EURES-Partnerschaften in der Großregion und die Beteiligung der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften an der Beratungstätigkeit von Grenzgängern erneut in Frage gestellt.

Der WSAGR bittet die Europäische Kommission zu den o.g. Problematiken, die unmittelbare Folgen der EURES-Reform von 2003 sind, Stellung zu nehmen:

- Abkoppelung der Sozialpartner durch die Benennung der jeweiligen nationalen Arbeitsverwaltungen als einzige „EURES-Mitglieder“ und das hierdurch entstandene Ungleichgewicht, das dem Grundsatz der generellen Gleichwertigkeit aller EURES-Partner widerspricht
- Reduzierung der den Sozialpartnern bisher bewilligten Gehältersubvention von 100 % auf 50 %

Im Interesse des Erhalts der EURES-Beratungsstellen in der Großregion bittet der WSAGR den Gipfel um Unterstützung gegenüber der Europäischen Kommission.